
Die Regelung des Homeoffice im Infektionsschutzrecht - (neue) Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Teilnehmerkreis m/w: Dienststellenleiter/Geschäftsführer, Personalleiter, Führungskräfte, SB Personal und Organisation, Personalverantwortliche, Personal-/Betriebsräte/MAV, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Verbandsvertreter, Interessierte

Seminarziel/-inhalt:

Am 20.01.2021 wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom BMAS erlassen und damit erstmals eine gesetzliche Home-Office-Angebotspflicht des Arbeitgebers geschaffen. Nach einer Verlängerung der Corona-ArbSchV bis zum 30.04.2021 findet sich nunmehr mit Wirkung ab dem 23.04.2021 die Regelung des Homeoffice im Infektionsschutzgesetz (IfSG). Insbesondere aufgrund der nunmehr zusätzlich in § 28b Abs. 7 IfSG aufgenommenen Pflicht der Beschäftigten, ein Home-Office-Angebot des Arbeitgebers anzunehmen, wirft die Neuregelung zahlreiche Fragen auf. Diese sollten in der arbeitsrechtlichen Praxis beachtet werden, zumal auch Verstöße gegen des Infektionsschutzrecht bußgeldbewehrt sein können.

Das Seminar geht auf die wesentlichen Fragestellungen ein, die sich mit der neuen Homeoffice-Regelung für die arbeitsrechtliche Praxis aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht ergeben u.a.

- Wer fällt unter den Anwendungsbereich der (Neu-) Regelung?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten ein Homeoffice-Angebot zu unterbreiten? Was ist unter „Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten“ sowie unter entgegenstehenden „zwingenden betriebsbedingten“ Gründen zu verstehen?
- Welchen Inhalt muss das Angebot haben und in welcher Form ist es dem Beschäftigten zu unterbreiten?
- Bedarf es eines erneuten Angebotes, wenn bereits auf Grundlage der Corona-ArbSchV oder auf anderer Grundlage ein Homeoffice-Angebot unterbreitet wurde?
- Ist der Arbeitnehmer in jeden Fall verpflichtet, ein Homeoffice-Angebot anzunehmen? Wann liegen Gründe vor, aus denen der Arbeitnehmer das Angebot ablehnen kann?
- Welche Rechtsfolgen drohen dem Arbeitnehmer, wenn er (grundlos) das Homeoffice-Angebot ablehnt?
- Bedarf es einer Homeoffice-Vereinbarung?
- Welche Inhalte muss eine solche Homeoffice-Vereinbarung haben?
- Wer trägt die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Homeoffice-Arbeitsplatzes?
- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen im Falle der Verletzung einer bestehenden Homeoffice-(Angebots-) Pflicht?

Termin - Nr.: 07.05.2021– **W21-0283**

Preis: 180,00 € zuzügl. MWSt (incl. umfangreiche Unterlagen)

Leitung: **Dr. Stefan Müller**, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zeitplan:

ab 8.45 Uhr ist die Lernplattform geöffnet

9.00 Uhr Beginn

09.00 Uhr -10.30 Uhr - Web-Seminar

Pause 10.30 Uhr - 10.45 Uhr

10.45 Uhr - 12.15 Uhr - Web-Seminar

Technische Voraussetzung:

PC mit Internetzugang sowie Akzeptanz eines Links zur Lernplattform (Webex o. ä.)

Weiterhin sollten Sie eine Kamera und einen Lautsprecher am PC oder Laptop, Smartphone zur Verfügung haben. Kopfhörer oder Headset verbessern die Akustik, sind jedoch nicht notwendig.